

Konjunktur

Eine Research-Publikation der DZ BANK AG

Belastet die Corona-Pandemie die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln?

- » **Zeitweise Lieferschwierigkeiten im Einzelhandel betreffen nicht nur Desinfektionsmittel und Hygieneartikel, sondern auch manche Lebensmittel.**
- » **Das Einreiseverbot für Erntehelfer trifft insbesondere die Obst- und Gemüsebauern stark. In beiden Segmenten ist zudem der deutsche Selbstversorgungsgrad nur gering.**
- » **Auch die Versorgung mit Importen wird durch COVID-19 auf eine harte Probe gestellt. Eine steigende Nachfrage sollte bei knappem Angebot zudem für deutlich steigende Preise sorgen.**

Zusammenfassung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln genießt auch in Zeiten der Corona-Pandemie höchste Priorität. Für manche Güter des täglichen Bedarfs werden die Lieferketten derzeit jedoch auf eine harte Probe gestellt. Erstreckten sich die Lieferschwierigkeiten zunächst vor allem auf Produkte wie Desinfektionsmittel, Hygieneartikel und Schutzmasken, waren recht bald auch Lebensmittel betroffen. Hamsterkäufe sind dabei aber nur eine Ursache für die gestiegene Nachfrage.

Mittlerweile ist die Einreise ausländischer Saisonarbeitskräften nach Deutschland weitgehend verboten. Dies trifft viele landwirtschaftliche Betriebe mit voller Härte und das zu einer Unzeit. Eigentlich müsste in den nächsten Wochen das Gemüse gepflanzt oder ausgesät werden. Wenn dies jetzt nicht geschieht, fällt die entsprechende Ernte aus. Von den Saisonarbeitskräften besonders abhängig sind Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe. Gerade in diesen Segmenten ist der Selbstversorgungsgrad aber relativ niedrig.

Deutschland ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen. Im vergangenen Jahr machten Importe von lebenden Tieren und Nahrungsmitteln fast 66 Mrd. Euro aus, immerhin rund 28 Prozent vom Gesamtumsatz von Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe. Die Einfuhren kommen vor allem aus den Niederlanden und Polen, aber auch aus den von der Krise besonders betroffenen südeuropäischen Euroländern. Quarantänemaßnahmen und Produktionsstilllegungen dürften zu geringeren Lieferungen aus diesen Ländern führen. Angesichts des knapperen Angebots sind steigende Preise zu erwarten. Die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sollte allerdings auch in den nächsten Monaten aufrecht erhalten bleiben, auch wenn die Angebotsvielfalt deutlich abnehmen könnte.

VOLKSWIRTSCHAFT

Fertiggestellt:
1.4.2020 09:24 Uhr

INHALT

IST DIE VERSORGUNG MIT NAHRUNGSMITTELN DAUERHAFT SICHERGESTELLT?	2
HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT	3
Erntehelfer dürfen nicht mehr ins Land	3
Obst- und Gemüsebauern fürchten um ihre Existenz	4
IMPORTE VON LEBENSMITTELN	5
Bedeutung von Nahrungsmiteleinfuhren blieb langfristig nahezu gleich	5
COVID-19 dürfte Importe von Lebensmitteln erschweren	6
Auch die Tierwirtschaft ist betroffen	6
PREISE FÜR NAHRUNGSMITTEL STEIGEN	7
FAZIT	8
I. IMPRESSUM	9

Ersteller:
Dr. Claus Niegsch, Economist

IST DIE VERSORGUNG MIT NAHRUNGSMITTELN DAUERHAFT SICHERGESTELLT?

Deutschland hatte seit der deutschen Einheit nie ein Problem mit der Bereitstellung von Waren für die Bevölkerung und auch davor kannte man solche Mängel allenfalls aus der DDR. In Zeiten der Corona-Virus-Pandemie werden die Lieferketten für manche Produkte des täglichen Bedarfs jedoch auf die harte Probe gestellt. Hamsterkäufe aus Angst vor einer Quarantäne, während der man nicht mehr selbst einkaufen darf, entwickelten eine gefährliche Eigendynamik. Die leeren Regale erweckten bei anderen Käufern die Angst vor einem Mangel, wodurch die Nachfrage weiter stieg.

Erstreckten sich die Lieferschwierigkeiten zunächst vor allem auf Produkte wie Desinfektionsmittel, Hygieneartikel und Schutzmasken, waren recht bald auch Lebensmittel betroffen. Zwar haben Politik und Verbände immer wieder hervorgehoben, dass die Versorgung sichergestellt sei. Dennoch wurde es zumindest in einigen Regionen schwieriger, sich mit manchen Nahrungsmitteln zu versorgen.

Als Beispiele seien hier Hefe und Mehl genannt. Experimentelle Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass der Einzelhandels-Absatz von Mehl in der 11. Kalenderwoche dieses Jahres auf mehr als das Vierfache des Werts der 32. Kalenderwoche des Jahres 2019 stieg. Dieses Niveau konnte der Einzelhandelsabsatz von Mehl zwar in der darauffolgenden Woche schon nicht mehr halten. Das lag aber eher an der mangelnden Verfügbarkeit als an der sich beruhigenden Nachfrage.

Bei den Lebensmitteln sind Hamsterkäufe aber nur eine Ursache für die gestiegene Nachfrage. Da der Außer-Haus-Verzehr in Deutschland weitgehend zum Erliegen gekommen ist, steigt die Nachfrage nach Nahrungsmitteln in den Supermärkten und im Facheinzelhandel für Lebensmittel. Insgesamt dürfte die Nachfrage nach Lebensmitteln in Deutschland deswegen zwar allenfalls leicht gestiegen sein. Aber Großhandel und Logistikketten brauchen eine gewisse Umstellungszeit, um die ausgefallene gewerbliche Nachfrage stattdessen in die Läden des Einzelhandels zu bringen.

ABSATZ AUSGEWÄHLTER PRODUKTE IM DEUTSCHEN EINZELHANDEL (IN V.H. GEGENÜBER DEM DURCHSCHNITT DES ZEITRAUMS AUGUST 2019 BIS JANUAR 2020)

Produkt	KW 09	KW 10	KW 11	KW 12
Äpfel	46	13	65	42
Bier	-9	-9	-4	-5
Hefe	96	51	132	52
Mehl	150	99	192	105
Passierte Tomaten	106	88	205	171
Reis	206	41	163	208
Teigwaren	109	150	140	117
Zucker	76	39	101	100
Zum Vergleich:				
Desinfektionsmittel	659	751	206	-49
Seife	122	153	235	337
Toilettenpapier	56	99	131	211

Quelle: Statistisches Bundesamt

Corona-Virus-Pandemie stellt Lieferketten für manche Produkte des täglichen Bedarfs auf die Probe

Auch Lebensmittel sind betroffen, ...

... derzeit etwa Hefe und Mehl

Hamsterkäufe sind nur eine Ursache

Die Zahlen in der Tabelle oben zeigen, dass nicht nur haltbare Lebensmittel von der gestiegenen Nachfrage betroffen sind. Zwar ist der Absatz von Äpfeln im Vergleich zu anderen Lebensmitteln weniger stark gestiegen. Ein Wachstum von rund 50 Prozent ist aber dennoch sehr beträchtlich, besonders vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach Lebensmitteln aufgrund der mehr oder weniger stagnierenden Bevölkerungszahl über viele Jahre nahezu gleichgeblieben ist. Die derzeitigen Nachfragespitzen sind etwas komplett Neues für den Lebensmittelhandel, aber auch für das Ernährungsgewerbe und die Landwirtschaft.

Nachfrage stieg nicht nur bei haltbaren Lebensmitteln

Angesichts dieser Entwicklung und der Nachrichten, dass die Grenzen für Erntehelfer und andere Saisonarbeiter aus dem Ausland weitgehend geschlossen wurden und der Grenzüberschritt innerhalb Europas angesichts kilometerlanger Staus für Transportfahrzeuge erschwert ist, ist die mittel- bis längerfristigen Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln sicherlich ein wichtiges Thema. Nicht zuletzt angesichts der dramatischen Lage in Italien und Spanien, die von der Corona-Virus-Pandemie besonders stark getroffen wurden und zu den wichtigsten Herkunftsländern für Gemüse und Obst zählen.

Frage der Versorgungssicherheit

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT

Erntehelfer dürfen nicht mehr ins Land

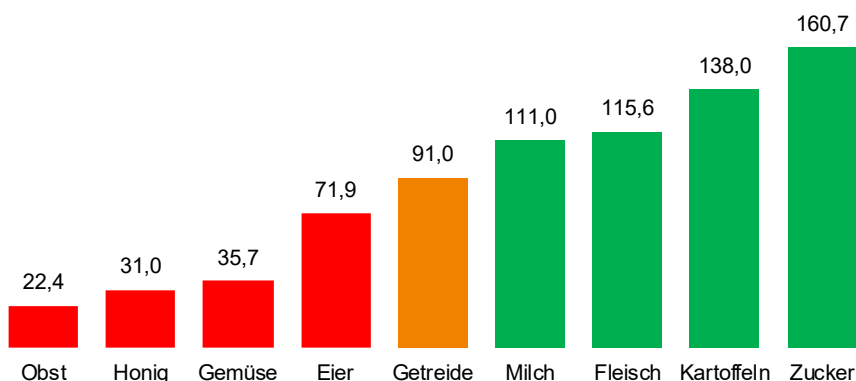
Seit dem 25. März um 17 Uhr ist die Einreise von ausländischen Erntehelfern und sonstigen Saisonarbeitskräften nach Deutschland weitgehend verboten. Mag diese Maßnahme vor dem Hintergrund der Vermeidung einer weiteren Verbreitung von COVID-19 noch sinnvoll erscheinen, trifft sie viele landwirtschaftliche Betriebe mit voller Härte und das zu einer Unzeit. Eigentlich müsste in den nächsten Wochen Gemüse gepflanzt oder ausgesät werden. Wenn dies jetzt nicht geschieht, fällt die entsprechende Ernte im Sommer aus. Selbst die EU-Kommission fordert innerhalb der Europäischen Union offene Grenzen für Erntehelfer oder Grenzpendler.

Einreiseverbot für Saisonarbeitskräfte ist ein großes Problem für die deutsche Landwirtschaft

Nach Angaben der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, braucht die deutsche Landwirtschaft schon im März mindestens 30.000 Saisonarbeitskräfte. Im Mai sollten es bereits 85.000 sein. Der Bedarf ist dabei nicht nur kurzfristig. Bis zur Weinlese im Herbst sind die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland auf Erntehelfer etwa aus Polen, Rumänien oder Bulgarien angewiesen.

Im Mai sollten 85.000 Saisonarbeiter helfen

BEI OBST UND GEMÜSE LIEGT DER SELBSTVERSORGUNGSGRAD IN DEUTSCHLAND WEIT UNTER 100 PROZENT (IN V.H., 2018)



Quelle: Bundesinformationszentrum Landwirtschaft

Anmerkung: Für Zucker liegen nur Werte für das Jahr 2017 vor.

Von den Saisonarbeitskräften besonders abhängig sind Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe, also Bereiche, in denen der Einsatz von Landmaschinen seine Grenzen hat. Gerade in diesen Segmenten ist der Selbstversorgungsgrad in Deutschland aber vergleichsweise niedrig. Bei Gemüse liegt er lediglich bei gut einem Drittel, bei Obst sogar nur bei rund 22 Prozent.

Wenn Europa die Pandemie weitgehend im Griff haben sollte oder neue, effiziente Testverfahren bei der Einreise Anwendung fänden, könnten die derzeit geltenden Einreisebeschränkungen für Erntehelfer möglicherweise in nicht allzu ferner Zukunft aufgehoben werden. Dies würde die negativen Auswirkungen der fehlenden Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland deutlich abmildern. Allerdings bleibt dafür nur ein relativ enges Zeitfenster. Möglichst bis Mai, spätestens Juni sollten die meisten Gemüsearten ausgebracht worden sein. Für manche Sorten könnte es dann aber je nach Witterung bereits zu spät sein.

Obst- und Gemüsebauern fürchten um ihre Existenz

Es sind zwar schon einige Erntehelfer im Land und die Bundesregierung hat die Sozialversicherungsfreiheit von Saisonarbeitskräften immerhin bereits von 70 Tagen auf 115 Tage erhöht. Allein die Differenz zwischen den im März und im Mai benötigten Saisonarbeitskräften in Höhe von rund 55.000 Arbeitern verdeutlicht aber, dass diese Maßnahme für die betroffenen Betriebe nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Zudem dürfte selbst die Aussicht auf 115 Tage sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei weitem nicht ausreichen, die im Land befindlichen Saisonarbeiter bis zur Weinlese zu halten.

Auch Arbeitnehmerüberlassungen, abzugsfreie Nebenverdienste in der Landwirtschaft von Kurzarbeitern oder eine Vermittlungsplattform sind zwar gute Ansätze. Sie dürften das Problem aber nicht lösen. Während die Saisonarbeiter aus Osteuropa mit den jeweiligen Betrieben und insbesondere mit der Tätigkeit bereits vertraut sind, müssen alternative Arbeitskräfte aus dem Inland erst angelernt werden, was in Zeiten „von zwei Metern Abstand halten“ nochmals zeitintensiver ausfallen dürfte, als es sonst schon wäre.

Daher sind viele Obst- und Gemüsebauern derzeit in ihrer Existenz bedroht. Die Spargelernte von Mitte April bis zum 24. Juni dürfte nur das bekannteste Beispiel für den Einsatz von Erntehelfern sein. Egal ob bei der Obsternte im Sommer oder bei der bald anstehenden Pflanzung oder dem Säen von Gemüse: Ohne eine ausreichende Zahl an Saisonarbeitern wird zumindest ein Teil der Obst- und Gemüseernte ausfallen.

Für die Agrarbetriebe kommt erschwerend hinzu, dass nach zwei düren Sommern in Folge, wenn überhaupt, nur noch wenig Rücklagen vorhanden sind. Das ohnehin schon seit vielen Jahren zu beobachtende Höfesterben könnte sich daher in diesem Jahr bei Obst-, Gemüse- und Gartenbau-Betrieben beschleunigen. Und an dieser Entwicklung dürfte auch die Einstufung des Agrarsektors als „systemrelevante Infrastruktur“ nichts ändern können.

Besonders betroffen sind der Obst- und Gemüsebau, wo der Selbstversorgungsgrad ohnehin gering ist

Aufhebung der Beschränkung bis spätestens Mai/Juni könnte die negativen Auswirkungen mildern

Verlängerung der Sozialversicherungsfreiheit für bereits im Land befindliche Erntehelfer ist nur Tropfen auf den heißen Stein, ...

... auch die weiteren Maßnahmen lösen das Problem nicht

Viele Obst- und Gemüsebauern sind in ihrer Existenz bedroht

Höfesterben könnte sich in diesem Jahr beschleunigen

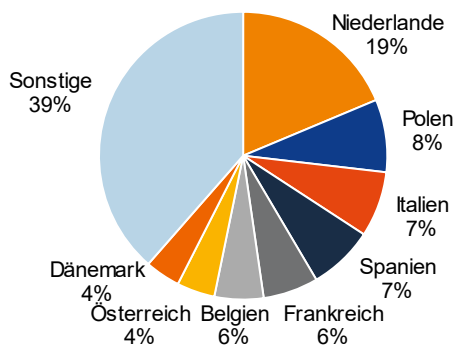
IMPORTE VON LEBENSMITTELN

Bedeutung von Nahrungsmiteleinfuhren blieb langfristig nahezu gleich

Damit die Supermärkte und die Lebensmittelfachgeschäfte überhaupt ein derart umfangreiches und vielfältiges Warenangebot anbieten können, sind sie auf Importe angewiesen. Auf den ersten Blick fallen sicherlich Tropenfrüchte, argentinisches Rindfleisch oder neuseeländisches Lamm als Nahrungsmittelimporte besonders auf. Die tatsächliche Bedeutung dieser Waren für die deutschen Lebensmitteleinfuhren ist aber vergleichsweise gering. Vielmehr sind wir vor allem auf die Lieferung von Nahrungsmitteln aus den europäischen Nachbarländern angewiesen.

Deutschland ist auf Nahrungsmittellieferungen der europäischen Nachbarn angewiesen

DIE WICHTIGSTEN HERKUNFTSLÄNDER BEI EINFUHREN VON LEBENDEN TIEREN UND NAHRUNGSMITTELN SIND AUS DER EUROPÄISCHEN UNION (ANTEIL IN V.H., 2019)



Quelle: Statistisches Bundesamt, DZ BANK

Einfuhren von lebenden Tieren und Nahrungsmitteln nach Deutschland machten im vergangenen Jahr fast 66 Mrd. Euro aus. Das sind immerhin rund 28 Prozent vom Gesamtumsatz von Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe. Dieser Anteil hat sich über die Jahre hinweg nur wenig verändert. Bereits im Jahr 2008 betrug er fast ein Viertel. Aus Deutschland exportiert wurden 2019 Tiere und Nahrungsmittel im Wert von 58,5 Mrd. Euro. Der Importüberschuss fällt damit relativ deutlich aus.

Einfuhr von Tieren und Nahrungsmitteln betrug im vergangenen Jahr fast 66 Mrd. Euro, ...

... die Ausfuhr 58,5 Mrd. Euro

Nahezu ein Fünftel aller Tier- und Lebensmitteleinfuhren nach Deutschland kommen dabei aus den Niederlanden. Mit deutlichem Abstand folgt Polen, das insbesondere für Getreide- und Backwarenimporte sowie für Fleisch- und Fischprodukte verantwortlich ist.

Importe kommen vor allem aus den Niederlanden und Polen, ...

Manchen Ländern kommt nur bei gewissen Lebensmitteln eine besonders große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die von COVID-19 stark betroffenen südeuropäischen Euroländer. So hat etwa Spanien einen Anteil von fast 30 Prozent an den gesamten deutschen Einfuhren von Gemüse und Pflanzen für die Ernährung. Betrachtet man alleine die Zitrusfrüchte kommen sogar fast drei Viertel aller Einfuhren aus Spanien. Bei Früchten und Nüssen beträgt der Anteil Spaniens fast 22 Prozent. Für Italien sind es immer noch jeweils zehn Prozent bei Gemüse und Pflanzen für die Ernährung sowie bei Früchten und Nüssen.

... aber auch aus Südeuropa

Spanien hat einen Anteil von fast 30 Prozent an Import von Gemüse und Pflanzen für die Ernährung

Aus Italien kommen dafür mehr bereits weiterverarbeitete Lebensmittel. Bei Back- und Teigwaren beträgt der Anteil an den gesamten deutschen Importen rund 18 Prozent, bei „Zubereitungen aus Gemüse und Früchten“, wie zum Beispiel Dosentoma-

Aus Italien kommen eher weiterverarbeitete Lebensmittel

ten oder Tomatenmark, sind es über 13 Prozent. Und bei Fleisch und Fischprodukten beträgt der Anteil immer noch rund zehn Prozent.

COVID-19 dürfte Importe von Lebensmitteln erschweren

Die COVID-19-Pandemie könnte sich bei längerem Andauern als Gefahr für die Versorgungssicherheit bei den Nahrungsmittelimporten erweisen. Engpässe könnten etwa durch Quarantänemaßnahmen, Erkrankungen bei den Produzenten oder vorübergehende Produktionsstilllegungen entstehen. Dies dürfte insbesondere die von der Pandemie besonders stark getroffenen südeuropäischen Länder Italien und Spanien betreffen.

Daneben sind auch Exportverbote in den Herkunftsländern zur Sicherung der eigenen Versorgung denkbar. So hat etwa Vietnam, der nach Indien und Thailand drittgrößte Exporteur der Welt für Reis, vorerst einen Exportstopp für Reis angekündigt, um die Versorgungssicherheit der eigenen Bevölkerung sicherzustellen. Vietnam belegt mit einem Importvolumen von fast 900 Mio. Euro unter den Herkunftsländern der deutschen Einfuhren für Tiere und Lebensmittel immerhin Rang 17 und liegt damit sechs Plätze vor Indien.

Innerhalb der Europäischen Union dürften solche Maßnahmen aber weder von den Mitgliedstaaten erwünscht, noch durch den Vertrag von Maastricht abgedeckt sein. Auch wenn in der derzeitigen Situation vieles denkbar zu sein scheint, was bis vor kurzem noch als unmöglich galt.

An vielen innereuropäischen Grenzen haben die wieder eingeführten Kontrollen regional zeitweise für deutliche Lieferverzögerungen gesorgt. Hier fordert die Bundesregierung die betreffenden Länder dazu auf, Lebensmitteltransporte bevorzugt zu behandeln und eine separate Spur für Transporte innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen. Eine solche „Überholspur“ wäre angesichts der zum Teil zu beobachtenden beträchtlichen Staulängen hilfreich, gerade für verderbliche Waren wie Nahrungsmittel. Mittlerweile hat sich die Lage an vielen Grenzübergängen wieder etwas entspannt, wenn auch nicht an allen.

Auch die Tierwirtschaft ist betroffen

Die Corona-Virus-Pandemie hat noch weitere Folgen für die deutsche Landwirtschaft. So befürchtet der Deutsche Raiffeisenverband Auswirkungen auf die Futtermittelwirtschaft in Deutschland, da Zusatzfuttermittel, Vitamine und Aminosäuren vor allem in China und Indien hergestellt werden. Dortige Produktionsengpässe wirken sich direkt auf die hiesige Versorgung aus. Die Preise für Vitamine und Aminosäuren sind bereits gestiegen.

Bei Arzneimitteln für Tiere lassen sich ähnliche Probleme beobachten. Ein Großteil der chinesischen Rohstoffproduktion für Pharmaprodukte ist etwa in der Provinz Hubei angesiedelt, die besonders stark von COVID-19 betroffen war. Inzwischen scheint sich die Lage dort aber wieder weitgehend entspannt zu haben. Nach Angaben der chinesischen Behörden gibt es nahezu keine Neuinfektionen mehr.

COVID-19-Pandemie könnte sich als Gefahr für Versorgungssicherheit bei Lebensmittelimporten erweisen

Selbst einzelne Exportverbote der Herkunftsländer gibt es bereits, wie das Beispiel Vietnam zeigt

Innerhalb der Europäischen Union sollte das aber eigentlich keine Rolle spielen

Dafür wurden an vielen innereuropäischen Grenzen wieder Kontrollen eingeführt

Zusatzfuttermittel, Vitamine und Aminosäuren müssen importiert werden, ...

... auch bei Arzneimitteln für Tiere ist Deutschland auf China angewiesen

PREISE FÜR NAHRUNGSMITTEL STEIGEN

Die zunehmende Knappheit bei manchen Lebensmitteln kann in den nächsten Wochen und Monaten auch zu noch stärkeren Preissteigerungen führen. Letztendlich werden dadurch die Ausgaben der privaten Haushalte für Lebensmittel noch stärker zulegen, als sie es wegen der zunehmenden Selbstverpflegung zuhause - anstatt im Restaurant oder in der Kantine - ohnehin täten.

Bereits im Februar, also noch bevor das derzeitige Ausmaß der Krise wirklich abzu-sehen war, haben die Einzelhandelspreise für Lebensmittel schon weit überdurchschnittlich zugelegt. Beim Metzger etwa stiegen die Preise um fast 8 Prozent gegen-über dem Vorjahresmonat. Aber selbst im Supermarkt und im Nahrungsmittelfachhandel legten die Preise merklich stärker zu als im Einzelhandel insgesamt.

Der zunehmende Preisdruck entstand dabei weniger aufgrund gestiegener Preise für inländische Agrarprodukte als vielmehr durch deutlich teurere Agrarimporte. Aber auch die Erzeuger- und Importpreise für im Ernährungsgewerbe weiterverarbeitete Lebensmittel legten in den ersten beiden Monaten dieses Jahres merklich zu. Dabei drückt sich in diesen Preiserhöhungen bisher vor allem die Erwartung einer zukünftigen Verknappung aus.

Knappheit bei manchen Lebensmitteln lässt Preise steigen

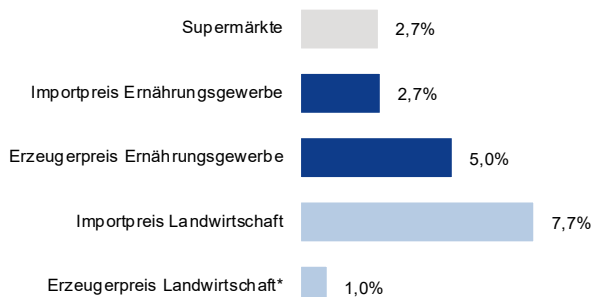
Einzelhandelspreise für Nahrungs-mittel legten schon im Februar deutlich zu

Zunehmender Preisdruck durch Agrarimporte ...

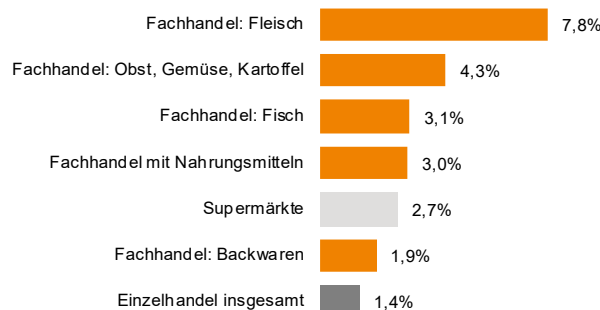
... und verarbeitete Lebensmittel aus dem In- und Ausland

LEBENSMITTEL WERDEN AUF ALLEN EBENEN TEURER

ERZEUGER- UND IMPORTPREISE LEGEN ZU, ... (IN V.H. GG. V.J., FEBRUAR 2020)



... EBENSO WIE DIE EINZELHANDELSPREISE (IN V.H. GG. V.J., FEBRUAR 2020)



Quelle: Statistisches Bundesamt, DZ BANK

Anmerkung: * Importpreise für die Landwirtschaft liegen bisher nur bis Januar 2020 vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt, DZ BANK

Auf die nun tatsächlich zu beobachtende stark gestiegene Nachfrage dürfte das knappere Angebot an Lebensmitteln mit weiteren Preissteigerungen reagieren. Zunächst werden wohl die Importpreise zulegen. Im Falle einer monatelang anhalten- den Krise könnten die fehlenden Saisonarbeiter auf dem Heimatmarkt zu Ernteaus- fällen führen, so dass auch die Gemüsepreise im Inland stark ansteigen würden.

Weitere deutliche Preissteigerungen sind zunächst bei den Importen, später aus dem Inland zu erwarten

FAZIT

Die Auswirkungen der Corona-Virus-Krise werden uns auch in den Supermärkten, Lebensmittelfachgeschäften und auf Wochenmärkten, falls diese geöffnet bleiben sollten, noch einige Wochen, wenn nicht gar Monate begleiten. Die schlechte Nachricht ist, dass wir zunehmend Probleme in der Versorgung mit bestimmten Nahrungsmitteln sehen könnten und dementsprechend die Preise merklich steigen werden. Die gute Nachricht ist, dass wir deshalb keineswegs hungern müssen.

Die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln wird auch in den nächsten Monaten aufrecht erhalten bleiben, selbst wenn ein Teil der Importe wegfallen sollte und die Produktion der heimischen Betriebe hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben dürfte. In bestimmten Segmenten könnte die Ernte allerdings weit unterdurchschnittlich ausfallen.

Die Vielfalt und auch die Auswahlmöglichkeit bei Obst und Gemüse, aber auch bei anderen Lebensmitteln, dürften in diesem Jahr bei weitem nicht das Niveau der vergangenen Jahre aufweisen. Das muss aber nicht unbedingt schlechtere Qualität bedeuten. Jedenfalls dürfte der ohnehin in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend zu regionalen Produkten weiter zunehmen.

Letztendlich werden wir lernen müssen, in gewisser Weise bei unserer Ernährung umzudenken und flexibler zu werden. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern in dieser Welt wird das aber auf einem vergleichsweise hohen Niveau erfolgen, auch wenn zukünftig häufiger vielleicht nicht das eigentlich geplante Rezept den Einkauf vorgeben wird, sondern der Einkauf letztendlich das Rezept bestimmt.

Zunehmend Probleme mit der Versorgung mit Nahrungsmitteln, ...

... Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sollte aber aufrecht erhalten bleiben

Geringere Vielfalt bei Obst und Gemüse

Höhere Flexibilität bei der Ernährung ist gefragt

I. IMPRESSUM

Herausgeber:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7447 - 01

Telefax: + 49 69 7447 - 1685

Homepage: www.dzbank.de

E-Mail: mail@dzbank.de

Vertreten durch den Vorstand: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr.Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth, Thomas Ullrich

Aufsichtsratsvorsitzender: Henning Deneke-Jöhrens

Sitz der Gesellschaft: Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

Aufsicht: Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Umsatzsteuer Ident. Nr.: DE114103491

Sicherungseinrichtungen: Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlich freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen:

www.bvr-institutssicherung.de

www.bvr.de/SE

Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Bielmeier, Bereichsleiter Research und Volkswirtschaft

© DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 2020 Nachdruck, Vervielfältigung und sonstige Nutzung nur mit vorheriger Genehmigung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

II. PFLICHTANGABEN FÜR SONSTIGE RESEARCH-INFORMATIONEN UND WEITERFÜHRENDE HINWEISE

1. Verantwortliches Unternehmen

1.1 Diese **Sonstige Research-Information** wurde von der **DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)** als Wertpapierdienstleistungsunternehmen erstellt. **Sonstige Research-Informationen** sind **unabhängige Kundeninformationen**, die **keine Anlageempfehlungen für bestimmte Emittenten** oder **bestimmte Finanzinstrumente enthalten**. Sie berücksichtigen **keine** persönlichen Anlagekriterien.

1.2 Die **Pflichtangaben für Research-Publikationen** (Finanzanalysen und Sonstige Research-Informationen) sowie **weitere Hinweise, insbesondere zur Conflicts of Interest Policy** des **DZ BANK Research** sowie zu **Methoden** und **Verfahren** können **kostenfrei eingesehen** und **abgerufen** werden unter: www.dzbank.de/Pflichtangaben.

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

Die DZ BANK wird als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen beaufsichtigt durch die:

– **Europäische Zentralbank - www.ecb.europa.eu**

Sonnemannstraße 20 in 60314 Frankfurt / Main bzw.

– **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - www.bafin.de**
Marie-Curie-Straße 24 - 28 in 60439 Frankfurt / Main

3. Unabhängigkeit der Analysten

3.1 **Research-Publikationen** (Finanzanalysen und Sonstige Research-Informationen) der DZ BANK werden von ihren angestellten oder von ihr im Einzelfall beauftragten sachkundigen Analysten unabhängig und auf der Basis der verbindlichen **Conflicts of Interest Policy** erstellt.

3.2 Jeder Analyst, der in die Erstellung dieser Sonstigen Research-Publikation inhaltlich eingebunden ist, bestätigt, dass

- diese Research-Publikation seine unabhängige fachliche Bewertung des analysierten Objektes unter Beachtung der Conflicts of Interest Policy der DZ BANK wiedergibt sowie
- seine Vergütung weder vollständig, noch teilweise, weder direkt, noch indirekt von einer in dieser Research-Publikation vertretenen Meinung abhängt.

4. Aktualisierungen und Geltungszeiträume für Sonstige Research Informationen

4.1 Die Häufigkeit der **Aktualisierung** von **Sonstigen Research-Informationen** hängt von den jeweiligen makroökonomischen Rahmenbedingungen, den aktuellen Entwicklungen der relevanten Märkte, von Maßnahmen der Emittenten, von dem Verhalten der Handelsteilnehmer, der zuständigen Aufsichtsbehörden und der relevanten Zentralbanken sowie von einer Vielzahl weiterer Parameter ab. Die nachfolgend genannten Zeiträume geben daher nur einen **unverbindlichen Anhalt** dafür, wann mit einer Aktualisierung gerechnet werden kann.

4.2 Eine **Pflicht zur Aktualisierung** Sonstiger Research-Informationen **besteht nicht**. Wird eine Sonstige Research Information aktualisiert, **ersetzt** diese **Aktualisierung** die bisherige **Sonstige Research Information mit sofortiger Wirkung**.

Ohne Aktualisierung **enden / verfallen Bewertungen / Aussagen mit Ablauf von sechs Monaten**. Diese Frist **beginnt** mit dem **Tag der Publikation**.

4.3 Auch aus Gründen der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Pflichten können im Einzelfall Aktualisierungen Sonstiger Research-Informationen **vorübergehend** und **unangekündigt unterbleiben**.

4.4 Sofern Aktualisierungen **zukünftig unterbleiben**, weil ein Objekt / Aspekt nicht weiter analysiert werden soll, wird dies in der letzten Publikation mitgeteilt oder, falls eine abschließende Publikation unterbleibt, werden die Gründe für die Einstellung der Analyse gesondert mitgeteilt.

5. Vermeidung und Management von Interessenkonflikten

5.1 Das DZ BANK Research verfügt über eine verbindliche **Conflicts of Interest Policy**, die sicherstellt, dass relevante Interessenkonflikte der DZ BANK, der DZ BANK Gruppe, der Analysten und Mitarbeiter des Bereichs Research und Volkswirtschaft und der ihnen nahestehenden Personen vermieden werden oder, falls diese faktisch nicht vermeidbar sind, angemessen identifiziert, gemanagt, offengelegt und überwacht werden. Wesentliche Aspekte dieser Policy, die **kostenfrei** unter www.dzbank.de/Pflichtangaben eingesehen und abgerufen werden kann, werden nachfolgend zusammengefasst.

5.2 Die DZ BANK organisiert den Bereich Research und Volkswirtschaft als Vertraulichkeitsbereich und schützt ihn durch Chinese Walls gegenüber anderen Organisationseinheiten der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Die Abteilungen und Teams des Bereichs, die Finanzanalysen erstellen, sind ebenfalls mittels Chinese Walls, räumlichen Trennungen sowie durch eine Closed Doors und Clean Desk Policy geschützt. Über die Grenzen dieser Vertraulichkeitsbereiche hinweg darf in beide Richtungen nur nach dem Need-to-know-Prinzip kommuniziert werden.

5.3 Insbesondere durch die in **Absatz 5.2** bezeichneten und die weiteren in der Policy dargestellten Maßnahmen werden auch weitere, theoretisch denkbare informationsgestützte persönliche Interessenkonflikte von Mitarbeitern des Bereichs Research und Volkswirtschaft sowie der ihnen nahestehenden Personen vermieden.

5.4 Die Vergütung der Mitarbeiter des Bereichs Research und Volkswirtschaft hängt weder insgesamt, noch in dem variablen Teil direkt oder wesentlich von Erträgen aus dem Investmentbanking, dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem sonstigen Wertpapiergeschäft und / oder dem Handel mit Rohstoffen, Waren, Währungen und / oder von Indizes der DZ BANK oder der Unternehmen der DZ BANK Gruppe ab.

5.5 Die DZ BANK sowie Unternehmen der DZ BANK Gruppe emittieren Finanzinstrumente für Handel, Hedging und sonstige Investitionszwecke, die als Basiswerte auch vom DZ BANK Research gecoverte Finanzinstrumente, Rohstoffe, Währungen, Benchmarks, Indizes und / oder andere Finanzkennzahlen in Bezug nehmen können. Diesbezügliche Interessenkonflikte werden im Bereich Research und Volkswirtschaft insbesondere durch die genannten organisatorischen Maßnahmen vermieden.

6. Adressaten und Informationsquellen

6.1 Adressaten

Sonstige Research-Informationen der DZ BANK richten sich an **Geeignete Gegenparteien** sowie **professionelle Kunden**. Sie sind daher **nicht** geeignet, an **Privatkunden** weitergegeben zu werden, **es sei denn**, (i) eine Sonstige Research-Information wurde von der DZ BANK **ausdrücklich** als auch für Privatkunden geeignet bezeichnet oder (ii) ihre ordnungsgemäße Weitergabe erfolgt durch ein in einem Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen an Privatkunden, die nachweisbar über die erforderlichen Kenntnisse

und Erfahrungen verfügen, um die relevanten Risiken der jeweiligen Sonstigen Research-Information verstehen und bewerten zu können.

Sonstige Research-Informationen werden von der DZ BANK für die Weitergabe an die vorgenannten Adressaten in den **Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz** freigegeben.

Sonstige Research-Informationen dürfen nicht in die **Vereinigten Staaten von Amerika (USA)** verbracht und / oder dort für Transaktionen mit Kunden genutzt werden.

Die Weitergabe von Sonstigen Research Informationen in der **Republik Singapur** ist in jedem Falle der DZ BANK AG, Niederlassung Singapur vorbehalten.

6.2 Wesentliche Informationsquellen

Die DZ BANK nutzt für die Erstellung ihrer Research-Publikationen ausschließlich Informationsquellen, die sie selbst als zuverlässig betrachtet. Sie kann jedoch nicht alle diesen Quellen entnommene Tatsachen und sonstigen Informationen selbst in jedem Fall nachprüfen. Sofern die DZ BANK jedoch im konkreten Fall Zweifel an der Verlässlichkeit einer Quelle oder der Richtigkeit von Tatsachen und sonstigen Informationen hat, wird sie darauf in der Research-Publikation ausdrücklich hinweisen.

Wesentliche Informationsquellen für Research-Publikationen sind: Informations- und Datendienste (z. B. Refinitiv, Bloomberg, VWD, IHS Markit), zugelassene Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poors, Moody's, Fitch, DBRS), Fachpublikationen der Branchen, die Wirtschaftspresse, die zuständigen Aufsichtsbehörden, Informationen der Emittenten (z.B. Geschäftsberichte, Wertpapierprospekte, Ad-hoc-Mitteilungen, Presse- und Analysten-Konferenzen und sonstige Publikationen) sowie eigene fachliche, mikro- und makroökonomische Recherchen, Untersuchungen und Auswertungen.

III. RECHTLICHE HINWEISE

1. Dieses Dokument richtet sich an **Geeignete Gegenparteien** sowie **professionelle Kunden**. Es ist daher nicht geeignet, an **Privatkunden** weitergegeben zu werden, **es sei denn**, (a) es ist ausdrücklich als auch für Privatkunden geeignet bezeichnet oder (b) die ordnungsgemäße Weitergabe erfolgt durch ein in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen an Privatkunden, die nachweisbar über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die relevanten Risiken der jeweiligen Bewertung und / oder Empfehlungen verstehen und einschätzen zu können.

Es wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Deutschland („DZ BANK“) erstellt und von der DZ BANK für die ausschließliche Weitergabe an die vorgenannten Adressaten in den **Mitgliedstaaten des EWR und der Schweiz** genehmigt.

Ist dieses Dokument in **Absatz 1.1** der Pflichtangaben ausdrücklich als **„Finanzanalyse“** bezeichnet, gelten für seine Verteilung gemäß den Nutzungsbeschränkungen in den Pflichtangaben die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

In die **Republik Singapur** darf dieses Dokument ausschließlich von der DZ BANK über die DZ BANK Singapore Branch, nicht aber von anderen Personen, gebracht und dort ausschließlich an „accredited investors“, and / oder „expert investors“ weitergegeben und von diesen genutzt werden.

Finanzanalysen dürfen nicht in die **Vereinigten Staaten von Amerika (USA)** verbracht und / oder dort für Transaktionen mit Kunden genutzt werden.

Ist dieses Dokument in **Absatz 1.1** der Pflichtangaben ausdrücklich als **„Sonstige Research-Information“** bezeichnet, gelten für seine Verteilung nach den Pflichtangaben die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

Sonstige Research-Informationen dürfen nicht in die **Vereinigten Staaten von Amerika (USA)** verbracht und / oder dort für Transaktionen mit Kunden genutzt werden.

Die Weitergabe von Sonstigen Research Informationen in der **Republik Singapur** ist in jedem Falle der DZ BANK AG, Niederlassung Singapur vorbehalten. Dieses Dokument darf in allen zuvor genannten Ländern nur in Einklang mit dem jeweils dort geltenden Recht verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollen sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen.

2. Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken übergeben und darf weder ganz noch teilweise vervielfältigt, noch an andere Personen weitergegeben, noch sonst veröffentlicht werden. Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte, auch in elektronischen und Online-Medien, verbleiben bei der DZ BANK. Obwohl die DZ BANK Hyperlinks zu Internet-Seiten von in diesem Dokument genannten Unternehmen angeben kann, bedeutet dies nicht, dass die DZ BANK sämtliche Daten auf der verlinkten Seite oder Daten, auf welche von dieser Seite aus weiter zugegriffen werden kann, bestätigt, empfiehlt oder

gewährleistet. Die DZ BANK übernimmt weder eine Haftung für Verlinkungen oder Daten, noch für Folgen, die aus der Nutzung der Verlinkung und / oder Verwendung dieser Daten entstehen könnten.

3. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren, sonstigen Finanzinstrumenten oder anderen Investitionsobjekten dar und darf auch nicht dahingehend ausgelegt werden. Einschätzungen, insbesondere Prognosen, Fair Value- und / oder Kurserwartungen, die für die in diesem Dokument analysierten Investitionsobjekte angegeben werden, können möglicherweise nicht erreicht werden. Dies kann insbesondere auf Grund einer Reihe nicht vorhersehbarer Risikofaktoren eintreten. Solche Risikofaktoren sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: Marktvolatilitäten, Branchenvolatilitäten, Maßnahmen des Emittenten oder Eigentümers, die allgemeine Wirtschaftslage, die Nichtrealisierbarkeit von Ertrags- und / oder Umsatzziele, die Nichtverfügbarkeit von vollständigen und / oder genauen Informationen und / oder ein anderes später eintretendes Ereignis, das sich auf die zugrundeliegenden Annahmen oder sonstige Prognosegrundlagen, auf die sich die DZ BANK stützt, nachteilig auswirken können. Die gegebenen Einschätzungen sollten immer im Zusammenhang mit allen bisher veröffentlichten relevanten Dokumenten und Entwicklungen, welche sich auf das Investitionsobjekt sowie die für es relevanten Branchen und insbesondere Kapital- und Finanzmärkte beziehen, betrachtet und bewertet werden. Die DZ BANK trifft keine Pflicht zur Aktualisierung dieses Dokuments. Anleger müssen sich selbst über den laufenden Geschäftsgang und etwaige Veränderungen im laufenden Geschäftsgang der Unternehmen informieren. Die DZ BANK ist berechtigt, während des Geltungszeitraums einer Anlageempfehlung in einer Analyse eine weitere oder andere Analyse mit anderen, sachlich gerechtfertigten oder auch fehlenden Angaben über das Investitionsobjekt zu veröffentlichen.
4. Die DZ BANK hat die Informationen, auf die sich dieses Dokument stützt, aus Quellen entnommen, die sie grundsätzlich als zuverlässig einschätzt. Sie hat aber nicht alle diese Informationen selbst nachgeprüft. Dementsprechend gibt die DZ BANK keine Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Meinungen ab. Weder die DZ BANK noch ihre verbundenen Unternehmen übernehmen eine Haftung für Nachteile oder Verluste, die ihre Ursache in der Verteilung und / oder Verwendung dieses Dokuments haben und / oder mit der Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen.
5. Die DZ BANK, und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Investmentbanking- und sonstige Geschäftsbeziehungen zu dem / den Unternehmen zu unterhalten, die Gegenstand der Analyse in diesem Dokument sind. Die Analysten der DZ BANK liefern im Rahmen des jeweils geltenden Aufsichtsrechts ferner Informationen für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen. Anleger sollten davon ausgehen, dass (a) die DZ BANK und ihre verbundenen Unternehmen berechtigt sind oder sein werden, Investmentbanking-, Wertpapier- oder sonstige Geschäfte von oder mit den Unternehmen, die Gegenstand der Analyse in diesem Dokument sind, zu akquirieren, und dass (b) Analysten, die an der Erstellung dieses Dokumentes beteiligt waren, im Rahmen des Aufsichtsrechts grundsätzlich mittelbar am Zustandekommen eines solchen Geschäfts beteiligt sein können. Die DZ BANK und ihre verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter könnten möglicherweise Positionen in Wertpapieren der analysierten Unternehmen oder Investitionsobjekte halten oder Geschäfte mit diesen Wertpapieren oder Investitionsobjekten tätigen.
6. Die Informationen und Empfehlungen der DZ BANK in diesem Dokument stellen keine individuelle Anlageberatung dar und können deshalb je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Mit der Ausarbeitung dieses Dokuments wird die DZ BANK gegenüber keiner Person als Anlageberater oder als Portfolioverwalter tätig. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen und Meinungen geben die nach bestem Wissen erstellte Einschätzung der Analysten der DZ BANK zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wieder; sie können aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen ohne Vorankündigung geändert werden oder sich verändern. Dieses Dokument stellt eine unabhängige Bewertung der entsprechenden Emittenten beziehungsweise Investitionsobjekte durch die

DZ BANK dar und alle hierin enthaltenen Bewertungen, Meinungen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen der Emittentin oder dritter Parteien überein.

Eine (Investitions-)Entscheidung bezüglich Wertpapiere, sonstige Finanzinstrumente, Rohstoffe, Waren oder sonstige Investitionsobjekte sollte nicht auf der Grundlage dieses Dokuments, sondern auf der Grundlage unabhängiger Investmentanalysen und Verfahren sowie anderer Analysen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Informationsmemoranden, Verkaufs- oder sonstige Prospekte erfolgen. Dieses Dokument kann eine Anlageberatung nicht ersetzen.

7. Indem Sie dieses Dokument, gleich in welcher Weise, benutzen, verwenden und / oder bei Ihren Überlegungen und / oder Entscheidungen zugrunde legen, akzeptieren Sie die in diesem Dokument genannten Beschränkungen, Maßgaben und Regelungen als für sich rechtlich ausschließlich verbindlich.

Ergänzende Information von Markit Indices GmbH

Weder IHS Markit noch deren Tochtergesellschaften oder irgendein externer Datenanbieter übernehmen ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der hierin enthaltenen Daten sowie der von den Empfängern der Daten zu erzielenden Ergebnisse. Weder IHS Markit noch deren Tochtergesellschaften

oder irgendein Datenanbieter haften gegenüber dem Empfänger der Daten ungeachtet der jeweiligen Gründe in irgendeiner Weise für ungenaue, unrichtige oder unvollständige Informationen in den IHS Markit-Daten oder für daraus entstehende (unmittelbare oder mittelbare) Schäden.

Seitens IHS Markit besteht keine Verpflichtung zur Aktualisierung, Änderung oder Anpassung der Daten oder zur Benachrichtigung eines Empfängers derselben, falls darin enthaltene Sachverhalte sich ändern oder zu einem späteren Zeitpunkt unrichtig geworden sein sollten.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernehmen weder IHS Markit noch deren Tochtergesellschaften oder irgendein externer Datenanbieter Ihnen gegenüber irgendeine Haftung - weder vertraglicher Art (einschließlich im Rahmen von Schadenersatz) noch aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), im Rahmen einer Gewährleistung, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Art - hinsichtlich irgendwelcher Verluste oder Schäden, die Sie infolge von oder im Zusammenhang mit Meinungen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder sonstigen Schlussfolgerungen oder Handlungen Ihrerseits oder seitens Dritter erleiden, ungeachtet dessen, ob diese auf den hierin enthaltenen Angaben, Informationen oder Materialien beruhen oder nicht.

Die in Texten und Grafiken enthaltenen Preisnotierungen sowie Rendite- und Spreadangaben sind bei IHS Markit regelmäßig auf den Stand zum Vorabend aktualisiert.

Dieses Dokument darf in der Bundesrepublik Deutschland an Privatkunden weitergegeben werden.